



Gemeinde **Thayngen**

Altersleitbild





Vorwort

Das Leben der älteren Bevölkerung hat sich entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren stark gewandelt. Einst wurde das Alter mit einer kurzen Phase des Ruhestandes und dem Rückzug aus dem aktiven Leben in Verbindung gebracht. Heute kann die selbstständige, nachberufliche Lebensphase bis zu einem Drittel der ganzen Lebenszeit ausmachen und dies erfreulicherweise oft bei bester Gesundheit. Die zunehmende Hochaltrigkeit wird in den nächsten Jahren dazu führen, dass Seniorinnen und Senioren unter Umständen ganz verschiedene Aspekte des vielfältigen Alterns erleben und entsprechend unterschiedliche Angebote und Dienstleistungen benützen. Die Wünsche und Interessen während der aktiven, selbstständigen Lebensphase bei guter Gesundheit unterscheiden sich beträchtlich von den Bedürfnissen, welche ein allfälliger unterstützungs- und pflegebedürftiger Lebensabschnitt verursacht. Die Alterspolitik geht davon aus, dass heute und noch verstärkt in Zukunft die Seniorinnen und Senioren am sozialen Leben und an der gesellschaftlichen Entwicklung aktiv teilnehmen und mitreden wollen. Dies erfordert im Alltag ein vermehrtes Nebeneinander von Jung und Alt und bietet, wenn alle Generationen ihren Teil dazu beitragen, die Chance, das soziale Leben gemeinsam zu gestalten, voneinander zu profitieren und zu lernen. Parallel dazu müssen die Behörden Voraussetzungen schaffen, um mit den Anforderungen dieser demografischen Entwicklung Schritt zu halten. Eine spannende, wenn auch herausfordernde Aufgabe für alle Beteiligten. Die Gemeinde Thayngen stellt sich aktiv dieser Herausforderung. Sie definiert auf strategischer Ebene mit dem vorliegenden Altersleitbild, unter Einbezug der betroffenen Bevölkerungsgruppe, die Rahmenbedingungen und die grundlegenden Werte, anhand derer sich die Gestaltung der Alterspolitik in den nächsten Jahren entwickeln wird mit dem Ziel, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner auch im Alter in Thayngen wohlfühlen. Wir danken allen, die bei der Erarbeitung des Altersleitbilds mitgearbeitet haben und wünschen den Beteiligten bei der Umsetzung viel Erfolg.

Gemeinderat Thayngen



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
1.1. Ziel	5
1.2. Altersleitbild des Kanton Schaffhausen.....	5
1.2.1. Zuständigkeit und Aufgaben der Gemeinden	5
1.2. Leitbild 2020 Gemeinde Thayngen.....	5
1.2. Demographische Entwicklung Kanton Schaffhausen	6
1.3. Definition des Alters	6
3. Situation unserer Betagten.....	7
3.1. Bedürfnisse betagter Menschen	7
3.2. Lebensform.....	7
3.3. Integration und Wohnen	7
3.4. Gesundheit	8
3.5. Selbstständigkeit	8
3.6. Mobilität	8
3.7. Finanzielle Sicherheit.....	8
3.8. Werthaltungen	8
3.9. Aktivitäten und Bildung	8
3.10. Information und Kommunikation.....	9
4. Grundsätze und Leitgedanken	9
4.1. Subsidiarität.....	9
4.2. Nutzung eigener Ressourcen.....	9
4.3. Solidarität	9
4.4. Persönliche Altersplanung.....	9
4.5. Kompensation	10
4.6. Garantierte Grundleistungen	10
4.7. Freizeitgestaltung und Aktivierung	10
4.8. Beratung	10
4.9. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	10
4.10. Kooperation und Wirtschaftlichkeit	11
4.11. Palliative Care	11
5. Wohnformen in unserer Gemeinde	11
5.1. Wohnen zu Hause.....	11



5.4. Alterswohnungen	12
5.5. Tagesstätten	12
5.6. Alters- und Pflegeheim	12
6. Ambulante Pflege und Betreuung	12
6.1 Spitex Thayngen	12
7. Bedarfsplanung	13
7.1. Rahmenbedingungen	13
7.2. Ziel der Bedarfsplanung.....	13
8. Stationäre Pflege und Betreuung	13
8.1. Angebot und Nachfrage	13
8.2. BESA – Einstufung der Heimbewohner	14
8.3. Dienstleistungsangebote des Alterswohnheims Thayngen	14
8.3.1. Langzeitpflege.....	14
8.3.2. Kurzzeitpflege.....	14
8.3.3. Ferienaufenthalt.....	14
8.3.4. Betreuung von Menschen mit Demenz.....	14
8.3.5. Palliative Care	14
8.3.6. Aktivierung	15
8.3.7. Gastronomie.....	15
8.3.8 Hotellerie	15



1. Einleitung

Das Altersleitbild beschreibt und vermittelt Rahmenbedingungen und Ziele, welche ein erfolgreiches „Altern“ unterstützt. Es beschreibt einen Teil des integrativen Zusammenlebens der Bevölkerung. Im Mittelpunkt steht dabei der alternde Mensch, wobei die Selbstbestimmung der Einwohnerinnen und Einwohner so lange als möglich erhalten bleiben soll. Auf der Grundlage des Leitbildes 2020 der Gemeinde Thayngen und des Kantons Schaffhausen definiert das Altersleitbild die Rahmenbedingungen für ein würdiges und unbeschwertes Altern in unserer Gemeinde. Das Altersleitbild wendet sich dabei hauptsächlich an die Bevölkerungsgruppe der 65-jährigen und älteren Menschen, die im Folgenden auch als Senioren bezeichnet werden. Innerhalb dieser Gruppe bestehen beträchtliche Unterschiede. Bedürfnisse, eigene Möglichkeiten sowie Notwendigkeit und Art von allfälligen Hilfen sind verschieden. Die Senioren bilden insofern eine heterogene Gruppe. Das in der Öffentlichkeit vorherrschende Bild des hilf- und pflegebedürftigen Betagten braucht eine konsequente Korrektur. Auch wenn sich das Altersleitbild vielfach auf die Hilfs- und Pflegebedürftigen ausrichtet, ist immer im Auge zu behalten, dass die Mehrheit der Senioren nicht auf Hilfe angewiesen ist. Eine differenzierte Betrachtung der Gruppe der 65-jährigen und älteren schärft auch den Blick für das Potenzial der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung unter den Senioren selbst.

1.1. Ziel

Die Ziele des Altersleitbildes des Kantons Schaffhausen und des Leitbildes 2020 der Gemeinde Thayngen werden bedürfnis- und ressourcenorientiert fortlaufend umgesetzt.

1.2. Altersleitbild des Kanton Schaffhausen

Das Altersleitbild der Gemeinde Thayngen wurde unter Einbezug des Altersleitbildes des Kantons Schaffhausen ⁽¹⁾ erarbeitet.

1) (<http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Gesundheitsamt/Altersleitbild.pdf>)

1.2.1. Zuständigkeit und Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden stellen in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden (Planungsregionen) die Verfügbarkeit bedarfsgerechter Leistungsangebote der stationären Pflege, der ambulanten Krankenpflege und der Hilfe zu Hause sicher. Sie betreiben dazu eigene Heime und Spitex-Dienste oder schliessen Leistungsverträge mit geeigneten Organisationen und Trägerschaften ab. Sie unterstützen die Leistungserbringer, die gemäss regionaler Planung die Versorgung sicherstellen, mit finanziellen Beiträgen. Sie fördern regionale Aktivitäten und Massnahmen mit dem Ziel, eine möglichst autonome Lebensgestaltung betagter Menschen mit möglichst geringer Abhängigkeit von professionellen Hilfen möglichst lange zu erhalten.

1.2. Leitbild 2020 Gemeinde Thayngen

Im Leitbild Thayngen 2020 und der dazugehörigen Handlungsempfehlung, werden im Bereich „Soziales und Gesundheit“ folgende Aussagen gemacht:

- Thayngen unterstützt Massnahmen, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen



- Thayngen setzt sich für eine optimale medizinische Versorgung der Bevölkerung ein und befürwortet präventiv tätige Organisationen
- Thayngen unterstützt das körperliche und mentale Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohner
- Thayngen ist ein Ort, an dem sich alle Generationen integriert und wohl fühlen

1.2. Demographische Entwicklung Kanton Schaffhausen

Einwohner ¹		2016	2015	2014	2013
Total	SH	80 830	80 122	79 579	78 976
	CH	8 417 730 ²	8 327 126	8 237 666	8 139 631
davon:					
· Ausländer	SH	20 920	20 445	20 027	19 602
	CH	2 100 062 ²	2 048 667	1 998 459	1 937 447
Altersstruktur in % ¹		2016	2015	2014	2013
0–19 Jahre		18.8	18.7	19.0	19.1
20–64 Jahre		60.9	60.7	60.8	60.9
65+ Jahre		20.3	20.6	20.2	20.0

Der Kanton Schaffhausen weist eine demographische Besonderheit auf. Das Durchschnittsalter unserer Bevölkerung ist höher als das der übrigen Schweiz. Zusätzlich steigt der Anteil der älteren Menschen (3. Lebensabschnitt) langfristig in den kommenden Jahren kontinuierlich an und erhöht dementsprechend auch den Versorgungsbedarf in unserer Gemeinde. Die Bewältigung dieses demografischen Wandels stellt eine Herausforderung dar, welche nur durch eine Weiterentwicklung unseres Altersleitbildes und der gemeindeeigenen Infrastruktur gemeistert werden kann. Es geht darum dementsprechend Strategien und Strukturen für das Heute und Morgen zu gestalten.

1.3. Definition des Alters

In diesem Zusammenhang lohnt es sich, auch die Definition des Alters zu überprüfen und eventuell anzupassen. Das weit verbreitete Bild einer rasch alternden Gesellschaft muss relativiert werden. Zwar stützt die allgemein verbreitete, statische Definition diese Prognose, die dynamische Definition unterstützt hingegen eher die Prognose einer mässig alternden Gesellschaft. Wird beispielsweise zwischen der klassischen Definition von Senioren, die sich am unterschiedlichen Alter orientiert, und einer solchen, die von der Restlebenszeit ausgeht und die Altersgrenze bei 10 Jahren vor dem Tod festsetzt, dann ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Klassische Altersdefinition: 65 Jahre und älter	Dynamische Altersdefinition: Restlebenszeit von weniger als 10 Jahren
1900	6%	5%
1950	10%	6%
2000	15%	7%
2020	20%	9%



Die These der dynamischen Betrachtungsweise geht davon aus, dass der grösste Teil der Kosten, die ein Mensch im Gesundheitswesen verursacht, in der letzten Lebensphase vor dem Tod anfällt. Diese Kosten sind für alle Altersgruppen in etwa gleich gross. Damit ist ein Zusammenhang zwischen Alter und Gesundheitskosten nur insofern gegeben, als „das Zusammenwirken der mit dem Alter zunehmenden Sterberate und hohen altersunabhängigen Kosten der letzten Lebensphase“ unbestritten ist. Unter dem Strich muss das gängige Altersbild in vielen Belangen revidiert werden.

3. Situation unserer Betagten

3.1. Bedürfnisse betagter Menschen

Die Bedürfnisse der betagten Menschen in unserer Gemeinde sind vielfältig und umfangreich. Die Wichtigsten und Grundlegendsten wurden hier zusammengefasst. Ein Anspruch darauf, dass alle Bedürfnisse erfüllt werden können, lässt sich aber daraus nicht ableiten.

3.2. Lebensform

Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Lebensform bestehen nur im Rahmen des zur Verfügung gestellten Angebotes innerhalb der Gemeinde Thayngen. Damit wird den Senioren ermöglicht, unter diesen Angeboten das ihren Bedürfnissen am besten entsprechende auszuwählen. So kann dem Selbstbestimmungsrecht der Senioren Rechnung getragen werden und sie werden auch bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit als mündige Bürger akzeptiert. Die Gemeinde als Trägerschaft ist im Rahmen der kantonalen Richtlinien in der Gestaltung der Angebote frei und trägt damit auch die Verantwortung für die Bereitstellung bedürfnisgerechter Angebote. Damit Senioren zwischen verschiedenen bedarfsgerechten Angeboten wählen können, ist die Gemeinde Thayngen im Rahmen der Aufgabenteilung bestrebt, ein vielfältiges Angebot an ambulanten und stationären Hilfen zu fördern und in genügendem Ausmass bereitzustellen. Dabei ist die Gemeinde bestrebt, die Senioren in den Prozess der Ausgestaltung der Angebote mit einzubeziehen.

3.3. Integration und Wohnen

Ein zunehmender Teil der älteren Menschen in unserer Gemeinde lebt alleine in einem Privathaushalt. Mit zunehmendem Alter und verminderter Mobilität nimmt die Zahl der Kontakte ab, und es besteht die Gefahr einer Vereinsamung. Allerdings ist es nicht das Alter an sich, welches zu einer erhöhten Einsamkeit führt, sondern das „alleine Leben“ als Folge von Verwitwung oder Tod von Freunden. Neuere Forschungen haben ergeben, dass sich die sozialen Kontakte der Senioren im Zeitvergleich eher verbessert haben. Die These vom Verfall familiärer Beziehungen kann nicht gestützt werden. Die Einbettung in ein familiäres Netz und gute Kontakte zu Freunden und Bekannten sind zentrale Elemente der Lebensqualität aller Menschen. Es ist ein berechtigter Wunsch älterer Menschen, auch im Alter in dem ihnen vertrauten Umfeld verbleiben zu können. Häufig wohnen sie schon seit Jahrzehnten in der gleichen Nachbarschaft und verfügen hier am ehesten über ein soziales Beziehungsnetz. Integration der Senioren bedeutet auch, dass ein stationäres Wohnangebot in unserer Gemeinde für unsere betagten Einwohnerinnen und Einwohner erbracht werden kann. Dieses wird durch das gemeindeeigene Heim an zentraler Lage mit guter Anbindung an den öffent-



lichen Verkehr sichergestellt. Die ambulante Versorgung der Gemeinde wird dabei durch die heimeigene Spitex gewährleistet.

3.4. Gesundheit

Der Gesundheit wird ein hoher Stellenwert für eine gute Lebensqualität beigemessen. Dieses kostbare Gut gilt es eigenverantwortlich und präventiv zu pflegen. Damit ergeben sich klar formulierte Erwartungen an alle, die begleiten, betreuen und pflegen.

3.5. Selbstständigkeit

Die meisten Senioren sind für die Bewältigung ihres Alltags nicht auf Hilfe angewiesen. Lediglich ein Teil benötigt infolge Einschränkungen in den alltäglichen Verrichtungen, oder aufgrund von motorischen und kognitiven Behinderungen Hilfe. Für die Personen, die zu Hause leben ist es wichtig, dass die erforderlichen Hilfen – sei es durch das Umfeld, die ambulanten oder die stationären Dienste rechtzeitig in der erforderlichen Qualität und in genügendem Ausmass angeboten werden.

3.6. Mobilität

Mobilität ist an sich Grundlage für die Erfüllung vieler der hier genannten Bedürfnisse und zentraler Bestandteil der Selbstständigkeit. Damit die Mobilität der Senioren gewährleistet werden kann, sind ein gut ausgebauter öffentlicher Verkehr und ergänzende bezahlbare Fahrdienst-Angebote wichtige Voraussetzungen.

3.7. Finanzielle Sicherheit

Niemand soll im Alter aus finanziellen Gründen von benötigten Hilfen ausgeschlossen werden. Die Inanspruchnahme der erforderlichen Hilfe muss deshalb für bezahlbar bleiben. Entstehende Kosten sollen mit eigenen Mitteln, AHV-Renten, Beiträgen der Versicherer, Ergänzungsleistungen und Hilflosen Entschädigung finanziert werden können. Sozialhilfeabhängigkeit als Folge von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit sollte möglichst vermieden werden können. Für diesen Kontext kann die Hilfe der Beratungsstelle für das Alter der Gemeinde Thayngen in Anspruch nehmen.

3.8. Werthaltungen

Die Wahrung der Menschenwürde in jeder Situation, ob gesund oder krank, ist ein grundlegender Wert. Das bedeutet im Einzelnen, Individualität zu erhalten und ernst genommen zu werden, auch wenn die Wünsche ungewöhnlich sind. Integration in die Gesellschaft und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – also nicht ausgegrenzt oder abgeschoben zu werden – sind ebenfalls Voraussetzungen für ein gutes Lebensgefühl im Alter.

3.9. Aktivitäten und Bildung

Körperliche und geistige Aktivität gehört zu einem gesunden Alltag. Die in diesem Bereich bestehenden Angebote in unserer Gemeinde werden geschätzt und genutzt. Die meisten Senioren wollen aktiv bleiben und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Eigenleistungen erbringen.



3.10. Information und Kommunikation

Primär sollen unseren älteren Menschen jene Angebote an Informationen, Beratungen und Dienstleistungen dienen, die der gesamten Gemeinde zur Verfügung stehen. Den oftmals besonderen Bedürfnissen bei der Inanspruchnahme von Infrastrukturen und Dienstleistungen vor allem von Personen mit Behinderung soll durch eine entsprechende Rücksichtnahme bei der Ausgestaltung der gemeindeeigenen Dienste Rechnung getragen werden.

4. Grundsätze und Leitgedanken

4.1. Subsidiarität

Prinzipiell muss sich die Alterspolitik so gut und weitgehend wie möglich den Bedürfnissen der Senioren anpassen. Gemeindeeigene Angebote der Altershilfe werden grundsätzlich als subsidiär betrachtet. Das bedeutet, dass unsere Gemeinde erst dann tätig wird, wenn die Selbst-, Familien und Nachbarschaftshilfe nicht mehr genügt, entlastet oder unterstützt werden muss.

4.2. Nutzung eigener Ressourcen

Vom einzelnen Senioren selbst wird erwartet, dass die eigenen Möglichkeiten und Ressourcen ausgeschöpft werden. Die Gruppe als Ganzes sollte sich gegenseitig Hilfe zukommen lassen. Von den Angehörigen wird erwartet, dass sie sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, für ihre betagten Angehörigen einsetzen. Die Erhaltung der Leistungsbereitschaft von Angehörigen und Nachbarn bedarf aber einer aktiven Förderung.

4.3. Solidarität

Die Anliegen unserer Senioren müssen fair gegenüber den Bedürfnissen und Anliegen anderer gesellschaftlicher Gruppen abgewogen werden. Eine überwiegende Mehrheit von betagten Personen kann heute den dritten Lebensabschnitt in ausreichendem Wohlstand und bei guter Gesundheit verbringen. Das Armutsrisiko hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich reduziert und ist nicht mehr überdurchschnittlich. Das relativ geringe Armutsrisiko ergibt sich allerdings nur, weil mit dem System der Ergänzungsleistungen eine bedarfsgerechte Existenzsicherung besteht. Gesamtschweizerisch wird davon ausgegangen, dass rund ein Viertel der AHV-Rentner und -Rentnerinnen zwar nicht arm ist, aber über keine grossen Einkommensreserven verfügt. Zudem ist auch darauf hinzuweisen, dass das Armutsrisiko in den oberen Altersklassen (ab dem 70. Altersjahr) – wahrscheinlich als Folge von hohen Kosten der Pflegebedürftigkeit – erhöht ist.

4.4. Persönliche Altersplanung

Der gesunde, aber auch der abhängige und kranke alte Mensch soll gemäss seiner Persönlichkeit und Biographie die eigenen Fähigkeiten fördern und weiterentwickeln können und ein lebenslanger Lernprozess soll unterstützt werden. Die Altersplanung der Gemeinde Thayngen hat daher das Ziel, Lebensqualität und Wohlbefinden bis ans Lebensende zu ermöglichen.

Die gesellschaftlichen Tendenzen, werden die Bedürfnisse künftiger Senioren entscheidend mitprägen: Zunehmende Individualisierung, grössere Mobilität, veränderte Wohngewohn-



heiten und Raumansprüche lassen eine sich verändernde Nachfragesituation erwarten, welche bei Planungen zu berücksichtigen ist. Integrationsaspekte müssen in der zukünftigen Gesellschaft berücksichtigt werden. Ausserdem müssen Rahmenbedingungen und die Infrastruktur, wie Bau- und Raumplanung, informelle Begegnungsorte, Versorgung mit alltäglichen Gütern für das selbständige Leben in unserer Gemeinde entsprechend Ausrichtung erfahren.

4.5. Kompensation

Bei Bedarf erfährt der ältere Mensch die Unterstützung von engagierten Bezugspersonen und erfahrenen Fachleuten aus der Gemeinde. Sei dies die Altersberatung, die Spitex, oder Mitarbeitende des Alterswohnheimes Thayngen.

4.6. Garantierte Grundleistungen

Die Senioren erhalten zur Sicherung von Lebensqualität und Würde sorgfältige Beratung, Unterstützung und Pflege in unserer Gemeinde.

4.7. Freizeitgestaltung und Aktivierung

Unter Aktivierung versteht man hauptsächlich Angebote, welche die Senioren zu selbstständigen und auch gemeinschaftlichen Betätigungen und Aktivitäten anregen. Wer bis lange nach der Pensionierung noch aktiv und leistungsfähig sein kann, hat auch das Bedürfnis noch nach Kräften seinen Interessen nachzugehen. Selbst Personen, welche nicht mehr alles selbstständig besorgen können, haben ein Interesse, ihren Alltag zu gestalten. Grundsätzlich stehen den Senioren alle Möglichkeiten offen, welche auch jüngere Menschen haben, seien dies Vereine, Sportclubs oder Weiterbildungsmöglichkeiten wie Kurse an Schulen. Weiter bestehen diverse Angebote, die sich speziell an Senioren und ihre Bedürfnisse richten. Vor allem die Pro Senectute ist in diesem Bereich sehr aktiv und bietet eine Fülle von Aktivitäten und Angeboten an. Diese können sehr unterschiedlich sein und reichen von Altersturnen und Sportangeboten, Bildungsangeboten, bis hin zu verschiedenen Gesundheitstrainings. Im gemeindeeigenen Heim, wird ebenfalls durch eine hausinterne Aktivierungsgruppe, die Aktivierung und Freizeitgestaltung bewohnerorientiert sichergestellt.

4.8. Beratung

Die Beratungsstelle für das Alter der Gemeinde Thayngen, sowie die regionale Pro Senectute spielen eine wichtige Rolle in der Unterstützung der Senioren. Das Angebot umfasst die Beratung in den Themen „Finanzielle Schwierigkeiten“, „Wohn- und Beziehungsfragen“ sowie „Bewältigung von Lebenskrisen“.

4.9. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Senioren sind unabhängige, aktive Empfängerinnen und Empfänger von Dienstleistungen. Dementsprechend ist unser Dienstleistungsangebot kundenorientiert aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Qualitätssicherung, sowie die Qualitätsentwicklung ist der Gemeinde Thayngen ein grosses Anliegen. Im Zentrum der Qualitätsbestrebungen stehen die Bedürfnisse unserer betagten Einwohnerinnen und Einwohner.



4.10. Kooperation und Wirtschaftlichkeit

Wo dies zu effizienteren und qualitativ besseren Leistungen führt, wird ein Verbund der leistungserbringenden Organisationen in unserer Gemeinde angestrebt. Diese sind zur Zusammenarbeit angehalten. In der Alterspolitik ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Die Kostenbeteiligung der Senioren an der Finanzierung der erbrachten Dienstleistungen ist so auszugestalten, dass jede Einwohnerin und Einwohner sich die benötigte Dienstleistung leisten kann.

4.11. Palliative Care

Idealerweise sollte ein soziales und oder religiöses Netz von Freunden, Angehörigen den Sterbenden auf seinem individuellen Weg begleiten und unterstützen. Dabei ist es wichtig, die Würde des Sterbenden zu wahren und gemeinsam mit ihm und den Angehörigen nach Lösungen zu suchen, welche den Bedürfnissen der Sterbenden Rechnung tragen. Dabei ist die Entscheidungsfindung bei einem urteilsunfähigen Menschen viel schwieriger. Welche Therapien sind dabei noch hilfreich oder welche Komplikationen dürfen zugelassen werden? Wie viel Entscheidungskompetenz bei der Frage nach lebensverlängernden Massnahmen hat der Betagte in dieser Situation tatsächlich noch? Mit der palliativen Pflege im Alterswohnheim Thayngen, welches sich auf das Palliative Care Konzept des Kantons Schaffhausen stützt, kann das Sterben erleichtert werden und der Bewohner und deren Angehörige können dadurch eine hohe Lebensqualität auch im Sterben erleben. Dem Wunsch eines Bewohners, zu Hause oder im Alterswohnheim Thayngen zu sterben, sollte Rechnung getragen werden. Dabei muss in Zukunft die Diskussion über die Art des Sterbens intensiver geführt werden. Bei diesem schweren und – zumindest teilweise – langwierigen Prozess sollen die begleitenden Personen auch für sich selber die nötige Hilfe zu beanspruchen können. Es geht nicht nur darum, das Sterben des Betagten zu akzeptieren, sondern auch seine eigene Sterblichkeit zu bedenken und annehmen zu können. Das Ende des Lebens soll niemand alleine bewältigen müssen, und das Sterben darf kein Tabu sein.

5. Wohnformen in unserer Gemeinde

Die Zufriedenheit der zu Hause lebenden Senioren mit ihrer Wohnsituation ist relativ hoch. Allerdings ist die Eignung der Wohnung im Falle von Behinderungen gemäss deren Einschätzung vielfach nur noch teilweise oder gar nicht mehr gegeben. Am häufigsten werden Probleme wegen ungeeigneten Treppen (bzw. dem Fehlen eines Liftes), wegen zu weit entfernten Einkaufsmöglichkeiten und wegen Gartenarbeiten gesehen. In Bezug auf die Wohnungswünsche der Senioren zeigt sich ein relativ klares Bild. Solange man nicht auf Hilfe angewiesen ist, wird das Verbleiben in der eigenen Wohnung klar bevorzugt. Das gemeindeeigene Heim, oder ähnliche Angebote werden nur beansprucht, wenn keine anderen Möglichkeiten mehr bestehen.

5.1. Wohnen zu Hause

Wohnen zu Hause ist die sowohl häufigste als auch beliebteste Wohnform. Es besteht bei den Meisten die Bestrebung so lange wie möglich zu Hause zu bleiben und diesen Zustand erst zu ändern, wenn es unumgänglich wird. Private Wohnformen garantieren viel Individua-



lität und Privatsphäre, können aber auch ein Einsamkeitsrisiko mit sich bringen und erfordern eine hohe Selbstständigkeit. In der Regel kann aber auch auf die Dienstleistungen der gemeindeeigenen Spitex und des Mahlzeitendienstes der Pro Senectute zurückgegriffen werden.

5.4. Alterswohnungen

Alterswohnungen sind Wohnungen, die auf die speziellen Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet sind. Sie umfassen ein bis höchstens drei Zimmer und sind hindernisfrei (rollstuhlgängig). Eine gute demographische Durchmischung fördert Aktivitäten und den Kontakt zwischen den Generationen. Die Alterswohnungen liegen alle in der Nähe des gemeindeeigenen Heimes.

5.5. Tagesstätten

Tagesstätten sind in erster Linie für Tagesgäste vorgesehen. Diese dienen der Aktivierung und der Betreuung. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Entlastung von Angehörigen. Weiter kann dadurch der vorgesehene Eintritt in ein Pflegeheim verschoben werden, etwa bei demnächst Betagten. Zudem werden Angebote in der Gemeinde für Menschen mit Demenz bereitgestellt.

5.6. Alters- und Pflegeheim

Die wohl bekannteste Wohnform stellt das Alters- und Pflegeheim dar. Nach wie vor wird sie von Senioren am meisten genutzt, wenn intensivere Pflege benötigt wird. Die ursprüngliche Unterscheidung nach Altersheimen und Pflegeheimen erübrigt sich heute, da praktisch alle Altersheime heute auch Pflege anbieten und auch das Krankenversicherungsgesetz (KVG) keine Unterscheidung vornimmt. Das meist hohe Eintrittsalter und die oft damit verbundene Pflegebedürftigkeit lassen eine adäquate Betreuung meist nur noch in einem Alters- und Pflegeheim zu. Gegenüber anderen Wohnformen hat das Alterswohnheim Thayngen eine gute Balance zwischen individuellen und kollektiven Dimensionen. Das Angebot umfasst einen eigenen Wohnbereich, und je nach Wunsch und Möglichkeit kann an gesellschaftlichen Aktivitäten im Heim teilgenommen werden. Das Alterswohnheim Thayngen bieten den Vorteil einer umfassenden 24-Stunden-Pflege- und Betreuung und garantieren so eine grosse Versorgungssicherheit.

6. Ambulante Pflege und Betreuung

Es entspricht dem Wunsch der meisten Senioren, möglichst lange in ihrer angestammten Wohnung bzw. in ihrem Eigenheim verbleiben zu können. Um diesem Bedürfnis nachzukommen, bedarf es eines leistungsfähigen ambulanten Angebotes sowie auch Anstrengungen im Bereich der Integration von alleinlebenden Betagten in das gesellschaftliche Leben.

6.1 Spitex Thayngen

Die Spitex Thayngen sorgt im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung dafür, dass Hilfs- und Pflegebedürftige die notwendige Hilfe und Betreuung zu Hause erhalten, solange sie eine Pflege und Betreuung zu Hause wünschen und es für ihre Umgebung sinnvoll, zumutbar und auch wirtschaftlich ist. Des Wei-



teren gewährleisten sie ein bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot, das alle Leistungen enthält, die für eine Pflege und Betreuung zu Hause notwendig sind, insbesondere auch hauswirtschaftliche Dienste, Krankenmobilienvleih und palliative Betreuung. Ein Einsatz bei der Spitex Thyngen erfolgt aufgrund einer Bedarfsabklärung beim Klienten. Der Spitexstützpunkt im Alterswohnheim Thyngen ist eine gut erreichbare Koordinations- und Vermittlungsstelle, welche die Klienten bei der Inanspruchnahme von ambulanten Leistungen kompetent berät und die Koordination verschiedener Dienste (soweit erforderlich) übernimmt. Ebenso bietet der Spitexstützpunkt ein Ambulatorium für seine Klienten an. Das Angebot ist stets dem Bedarf anzupassen.

7. Bedarfsplanung

7.1. Rahmenbedingungen

Der künftige stationäre Bedarf an Alters- und Pflegeheimplätzen in unserer Gemeinde ist von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig:

- Entwicklung der betagten und vor allem der hochbetagten Bevölkerung der Gemeinde Thyngen
- Entwicklung des Eintrittsalters und Aufenthaltsdauer
- Angebot und Verfügbarkeit der Spitex-Dienste
- Fortschritte in der Medizin, Rehabilitation und in der Behandlung von altersspezifischen Erkrankungen (v.a. bei Demenzerkrankungen)
- Einstellung der Senioren gegenüber kollektiven Wohnformen
- Verfügbarkeit und Attraktivität des stationären Angebotes
- relative Kosten der Inanspruchnahme für den Einzelnen und damit Finanzierung der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung

Diesen Faktoren werden in einem kontinuierlichen Prozess periodisch überprüft und analysiert. Anhand dieser Ergebnisse wird die Weiterentwicklung der Angebote für die Senioren in unserer Gemeinde Thyngen, den evaluierten Bedürfnissen unter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen angepasst.

7.2. Ziel der Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung der Gemeinde Thyngen richtet sich nach den Vorgaben und Grundlagen der kantonalen Berechnungen. Sie hat zum Ziel, die effektiven Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner optimal abzudecken.

8. Stationäre Pflege und Betreuung

8.1. Angebot und Nachfrage

Gegenüber der Erhebung 1993 haben die Altersheimplätze zugunsten der Pflegeheimplätze stark abgenommen. Das heisst die Nachfrage nach Pflegeplätzen hat in unserer Gemeinde kontinuierlich zugenommen. Dementsprechend wird auch das Angebot im Alterswohnheim Thyngen fortlaufend angepasst. Im Weiteren ist die Nachfrage nach Einzelzimmern gestiegen, welche mit einer eigenen Nasszelle ausgerüstet sind.



8.2. BESA – Einstufung der Heimbewohner

BESA steht für «Bewohner/innen - Einstufungs- und Abrechnungssystem» Dieses Instrumentarium dient der Erfassung von Pflege- und Behandlungsmassnahmen bei der Langzeitpflege im Alterswohnheim Thayngen. In den Pflegestufen 1 bis 12, welche das Ausmass der Pflegeleistung umschreiben, wird der Pflegeaufwand abgebildet.

8.3. Dienstleistungsangebote des Alterswohnheims Thayngen

8.3.1. Langzeitpflege

Die Langzeitpflege ist ein länger anhaltender, bzw. dauerhafter Pflegebedarf. So wird die Langzeitpflege im normalen Sprachgebrauch häufig mit dem stationären Aufenthalt im Alterswohnheim Thayngen gleichgesetzt. Doch in aller Regel schliesst die Bezeichnung Langzeitpflege auch einen hohen Grad der Pflegebedürftigkeit mit ein, der eine 24 Stunden Pflege und Betreuung erfordert.

8.3.2. Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist die Pflege nach einem Aufenthalt in einer Rehaklinik, oder einem Spital. Die Senioren bedürfen prinzipiell keiner medizinischen Betreuung während 24 Stunden mehr. Es besteht dabei zusätzlich die Möglichkeit für eine intensive Physiotherapie, welche im Alterswohnheim Thayngen ebenfalls angeboten wird. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel zwischen drei und vier Wochen und hat die Rückkehr in die selbständige Wohnsituation nach einem Reha- oder zum Ziel. Klassisches Beispiel ist der Zustand nach einer Schenkelhalsfraktur bei einem sonst gesunden Menschen.

8.3.3. Ferienaufenthalt

Damit gemeint ist die Übernahme von pflegebedürftigen Senioren, welche üblicherweise durch ihre Angehörigen betreut werden, während deren Ferien.

8.3.4. Betreuung von Menschen mit Demenz

Die Wohngruppe im Alterswohnheim Thayngen bietet einen Rahmen für Menschen mit Demenz. Jeder Mensch mit Demenz braucht sein individuelles Betreuungsangebot. Im Mittelpunkt aller Handlungen stehen dabei die Menschen, nicht die Krankheit und deren Folgen. Menschen mit Demenz verfügen über vielfältige Fähigkeiten und Interessen. Ein positiver, nicht an Defiziten orientierter Ansatz ist die Basis unserer Betreuung.

8.3.5. Palliative Care

Palliative Care entspricht einer Haltung und Behandlung, welche die Lebensqualität von unseren Bewohnern und ihren Angehörigen verbessern soll, wenn eine lebensbedrohliche Krankheit vorliegt. Sie erreicht dies, indem sie Schmerzen und andere physische, psychosoziale und spirituelle Probleme frühzeitig und aktiv sucht, immer wieder erfasst und angemessen behandelt. Palliative Care lindert Schmerzen und andere belastende Beschwerden, unterstützt den Bewohner darin, so lange wie möglich aktiv zu bleiben, integriert psychische und spirituelle Aspekte, bejaht das Leben und erachtet das Sterben als normalen Prozess,



will den Tod weder beschleunigen noch verzögern, unterstützt Angehörige, die Krankheit des Bewohners und die eigene Trauer zu verarbeiten. Palliative Care ist Teamarbeit, um den Bedürfnissen von Bewohnern und Angehörigen möglichst gut gerecht zu werden, kann frühzeitig in der Erkrankung angewendet werden in Kombination mit therapeutischen Massnahmen.

8.3.6. Aktivierung

Mit einer fachgerechten Aktivierung können wir den Bewohnern die Möglichkeit geben, auf ihre persönlichen Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse einzugehen und in die Alltagsaktivitäten einzubeziehen, sie mitentscheiden und mit handeln lassen, so dass sie ihre Selbstbestimmung erhalten können und ihr Selbstwertgefühl gestärkt wird. Wir begleiten sie in ihren aktuellen Lebenssituationen, nehmen ihre Ressourcen wahr und erkennen Defizite. Wir motivieren und leiten die Bewohner an und bieten gezielte und spontane Einzel und Gruppenaktivierung an. Auch erarbeiten wir individuelle Tages- und Wochenstrukturen.

8.3.7. Gastronomie

Neben Wohnen und Pflegen ist die Gastronomie ein bedeutender Bereich in der stationären Versorgung des älteren Menschen. Besonders das Speisenangebot wird sehr intensiv und kritisch wahrgenommen. Es ist ein wichtiger Bestandteil für die Qualität im Alterswohnheim Thayngen. Essen als sinnlicher Erlebnisbereich nimmt im Leben der Bewohner eine zentrale Stellung ein. Geschmackempfinden, Gerüche, die optische Wahrnehmung spielen zusammen, um eine Speise zu beurteilen. Dieses Urteil bildet sich nicht allein durch die Speisenzusammensetzung, sondern auch durch die Umgebung, in der das Essen eingenommen wird und durch die Person, die das Essen serviert. Insbesondere sorgen wir für eine ausgewogene Ernährung und bieten nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner entsprechende Mahlzeiten in wohliger Atmosphäre an. Besucher und Gäste haben die Möglichkeit, ein vielfältiges und den Anlässen entsprechendes Angebot im Restaurant zu geniessen.

8.3.8 Hotellerie

Mit einer fachgerechten und liebevollen Reinigung sorgen wir dafür, dass sich unsere Bewohner in ihren Zimmern und im gesamten Haus sowie in den Aussenanlagen wohl und heimisch fühlen. Die Gesundheit unserer Bewohner wird auch durch eine definierte hygienische Umgebung gefördert, darauf achten wir besonders. Grossen Wert legen wir jedoch auch darauf, dass die Lebensgewohnheiten und der Wohncharakter erhalten bleiben. Bei der Wäscheversorgung betrachten wir die persönliche Wäsche unserer Bewohner als individuellen Ausdruck von Lebensqualität. Wir pflegen die Wäschestücke fachgerecht und sorgen für einen schnellen Rücklauf. Unser Alterswohnheim Thayngen ist altersgerecht, wohnlich und mit viel Liebe eingerichtet. Mobiliar, Fussböden, Beleuchtung, Farbgestaltungselemente und individuelle Gegenstände unterstützen die Sicherheit und Orientierung der Heimbewohner.



Erarbeitet durch die Kommission
für Gesundheit und Alter

Vom Gemeinderat genehmigt
Thayngen, 12. September 2017

Philippe Brühlmann
Gemeindepräsident

Gerhard Hug
Gemeinderatsschreiber